

Freiberger Anzeiger

und

Tageblatt.

Amtsblatt des Kgl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Kgl. Gerichtsamter u. der Stadträthe zu Freiberg, Sayda u. Brand.

N^o 180.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 U.
Inserate werden bis Nachm. 3 Uhr
für die nächste Nr. angenommen.

Montag, den 5. August

Preis vierteljährl. 20 Ngr. Inserate
werden die gespaltene Zeile oder deren
Raum mit 5 Pf. berechnet.

1867.

Tagesgeschichte.

Berlin, 1. August. Der „St.-Anz.“ publicirt folgende Verordnung vom 26. Juli, betreffend die Einführung des Bundesgesetzblattes für den Norddeutschen Bund:

„Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. v. ordnen zur Ausführung der Art. 2 und 17 der Verfassungsurkunde des Norddeutschen Bundes im Namen des Bundes, was folgt:

§. 1. Für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes wird in Berlin ein

„Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes“ erscheinen, durch welches sämtliche Bundesgesetze (Art. 2 der Verfassungsurkunde des Norddeutschen Bundes) und Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidiums (Art. 17) verkündet werden sollen.

§. 2. Der Tag der Ausgabe des Bundesgesetzblattes in Berlin (Art. 2 der Verfassungsurkunde des Norddeutschen Bundes) ist auf dem Blatte anzugeben.

§. 3. Die Herausgabe des Bundesgesetzblattes erfolgt im Bureau des Bundeskanzlers.

Urkundlich unter Unserer höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Inseigel.

Gegeben Bad Ems, 26. Juli 1867.

(L. S.) Wilhelm.
Graf v. Bismarck-Schönhausen.“

* Berlin, 2. August. Die „Bant-Ztg.“ schreibt: Es soll vorzugsweise England sein, welches einiges Interesse dafür bezeigt, daß zur Lösung der nordschleswigschen Frage eine abermalige Conferenz zusammentrete. Der Gedanke soll übrigens nicht bloß in Berlin, sondern auch bei anderen Cabineten keinen Anklang finden, und von einem derselben mit der pikanten Bemerkung zurückgewiesen worden sein, daß die Interpretationen der für Luxemburg geleisteten Collectivgarantie, welche Lord Stanley dem Parlamente gegeben, keine Ermuthigung gewähren, das Experiment zu wiederholen. — In einer Münchener Correspondenz der „Allg. Ztg.“ wird bestätigt, daß der dortige französische Gesandte, Marquis v. Cadore, vor der Erneuerung des Zollvereins mit Preußen Schritte that, um Bayern von derselben abzuhalten. In einer Depesche an diesen Vertreter Frankreichs, welche zwischen dem 10. und 15. Juli in München eingegangen zu sein scheint, hat dann Marquis v. Moustier, allerdings in rücksichtsvollster Form, sein Bedauern ausgesprochen, daß die bayerische Regierung nicht die Gelegenheit benützt habe, um ihre politische Selbstständigkeit durch den Abschluß eines süddeutschen Handelsvereins zu sichern. — Aus Polen wird gemeldet: Die „Gaz. Torunsta“ fordert die Polen auf, für den Fall, daß deutsche Gutsbesitzer ihre Bauern, weil sie für einen polnischen Candidaten gestimmt, aus dem Dienst entlassen, nicht nur für deren Unterkommen zu sorgen, sondern in den verschiedenen Kreisen durch glaubwürdige Personen die einzelnen Facta constatiren zu lassen, um, falls Gesetzwidrigkeiten vorgekommen sein sollten, die betreffenden Persönlichkeiten den Gerichten, resp. dem Urtheil der öffentlichen Meinung zu übergeben. — Eine „Dame“ ersucht die Redaction des „Fremdenblattes“, dahin zu wirken, daß auch Damen sich am Schwimmbad u. A.: „Würde es den Herren nicht selbst Vergnügen machen, auch Damen, von denen sich gewiß sehr viele theilnehmen würden, unter sich zu sehen? Es ist dies ja ein großes Vertrauen (!) von unserer Seite, wenn wir voraussetzen und fest annehmen, daß die Herren sich im Wasser ebenso anständig und höflich gegen uns benehmen würden, wie wir es von dem gebildeten Manne auf dem Parquetboden gewöhnt sind. Also bitte, bitte! Für Koquette und reizende Anzüge wollen wir schon sorgen; und würde es gewiß manchen gar lieblichen Anblick gewähren, so eine reizende Nymphe im Wasser ihre

Evolutionen ausführen zu sehen. Emilie B.“ — Die Redaction des „Fremdenblattes“ antwortet darauf: „Wenn die Theilnahme der Damen wirklich Ihren Voraussetzungen entspricht, zweifeln wir nicht daran, daß das Comité das Seinige thun wird, um die weitere Anregung zu geben, was vorläufig hiermit begonnen ist.“ — Das „Fr.-Bl.“ erzählt ferner: Ein hiesiger Börsenmann hatte vor einiger Zeit seine mit 250 Thln. gefüllte Briestafche verloren und ohne Erfolg sämtliche zur Wiedererlangung des Verlustes üblichen Mittel ergriffen. Da empfing er auf der Post ein Packet und in ihm seine Briestafche, gefüllt mit allen Wechseln und Notizen, nur das Geld war nirgends zu entdecken. In einem mit verstellter Handschrift geschriebenen Begleitbrieft entschuldigte sich jedoch der Finder höflich, daß er sich die Freiheit genommen, das Geld leihweise zu entnehmen, da er in der drückendsten Noth sich befand und durch diese Summe gerettet werden könne; auch werde er dieselbe in vierteljährigen Raten ihrem Eigenthümer wieder zurückzahlen. Alle Bemühungen, den Schreiber des Briefes zu ermitteln, waren erfolglos, als der reiche Mann abermals vor einigen Tagen von einem mit fünf Siegeln versehenen Stadtbrieft überrascht wurde, in welchem sich die erste Abschlagsrate von 25 Thln. vorfand, mit dem Versprechen, die nächsten pünktlich zu den angegebten Terminen einzuliefern. Durch so viel Ehrlichkeit gerührt, soll der Börsenmann beschlossen haben, dem Besitzer des Geldes durch die öffentlichen Blätter mitzutheilen, daß er auf weitere Sendungen verzichten möge, da das von ihm eingeschlagene Verfahren unwillkürlich zur Großmuth herausfordere.

Danzig, 27. Juli. Die Cholera hat in den letzten Tagen ziemlich rapide zugenommen, so gestern um 8, heute um 4 Erkrankungsfälle. Im Ganzen sind jetzt erkrankt 22 Personen (14 vom Civil und 8 vom Militär), gestorben 11 vom Civil und 2 vom Militär.

Hannover, 31. Juli. Auch die königlichen Polizei-Directionen zu Stade und Clausthal sollen bald aufgelöst werden, dagegen neben der stadthannoverschen die Celler und Göttinger, sowie vorläufig die Harburger erhalten bleiben. — In der ersten Zeit der Occupation wurde bei einer Schlägerei ein hiesiger Restaurateur von einem Landwehmann getödtet. Der König hat jetzt der Wittve des Getödteten eine Jahrespension von 120 Thlr. ausgesetzt, während der schuldige Landwehmann zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt ist.

Fulda, 31. Juli. (F. 3.) Der Prinz Friedrich von Hessen, vormalig muthmaßlicher Thronnachfolger des Kurfürsten und Gemahl der jüngern Tochter des Prinzen Karl von Preußen, ist gestern zu Schloß Fasenerie bei Fulda eingetroffen, um dort seinen Wohnsitz zu nehmen. Der Bedarf an Möbeln wird aus dem hiesigen Schloße nach Fasenerie geschafft.

Wien, 29. Juli. In Ungarn ist man mit den Vorgängen im Reichstag höchst unzufrieden. „Pesti Naplo“ schreibt: „Wenn all das, was im Reichsrath geschieht, nicht bloß ein Symptom der geheimen politischen Factoren ist, welche je nach der Politik des Cabinets nach rechts oder links strömen, dann kann man wahrlich nicht wissen, woran man mit diesem Wiener Parlament ist. Jeden Tag neue Bündnisse, neue Gruppierungen; es giebt einen Club und Niemand weiß eigentlich, wohin er gehört; die Majorität des Hauses entsendet Commissionen und stimmt sie im Plenum nieder, mit einem Worte, es ist eine chaotische Unordnung.“ Der „Hon.“ das Organ der Linken, sagt: „Die Regierung versteht das Haus nicht, das Haus die Regierung nicht, die Parteien verstehen einander selbst nicht. Das unabhängige Abgeordnetenhaus stimmte dreimal nach einander das unabhängige Ministerium nieder, und das nichtparlamentarische Ministerium trotz dreimal der regierungslosen Majorität. Die Parteien lösten sich auf, die Mitglieder des Clubs stimmten